



## **Antrag**

—

Fraktion AfD

### **7 Prozent Umsatzsteuer in der Gastronomie dauerhaft beibehalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich mittels einer eigenen Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, den Verzehr von Speisen in Restaurants dauerhaft mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent zu besteuern.

### **Begründung**

Seit dem 1. Juli 2020 beträgt die Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen nur 7 statt 19 Prozent. Lediglich für Getränke muss auch weiterhin der Regelsteuersatz von 19 Prozent angewendet werden. Die befristete Umsatzsteuersenkung auf Speisen gilt derzeit bis zum 31. Dezember 2023.<sup>1</sup>

Das Auslaufen des reduzierten Umsatzsteuersatzes hätte für die Gastronomie, die Gesellschaft und für den Staat fatale Folgen. Insbesondere das Gastgewerbe leidet noch immer unter den Nachwirkungen der Corona-Maßnahmen und benötigt noch Jahre, um sich zu erholen. Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes haben die heimischen Restaurants und Hotels nach wie vor nicht die Vorkrisenumsätze erreicht. Die inflationsbereinigten Umsätze lagen im I. Quartal 2023 immer noch 12,5 Prozent unter denen des I. Quartals 2019.

Die Liste der aktuellen Herausforderungen, mit dem die Branche konfrontiert wird, ist lang: enorme Kostensteigerungen bei Lebensmitteln, Energie und Gehältern, Mitarbeitermangel sowie die Tilgung der Corona-Kredite. Die hohen Energie- und Lebensmittelpreise sowie

---

<sup>1</sup> Mehrwertsteuer-Senkung für die Gastronomie bis Ende 2023 verlängert - IHK Köln (Abruf am 20.08.2023).

steigende Personalkosten führen dazu, dass ein Großteil der Gastronomiebetriebe sinkende Erträge verzeichnet. Die Kosten für Nahrungsmittel und Personal machen in den meisten Betrieben bereits 60 bis 70 Prozent des Umsatzes aus, die Energiekosten 4 bis 10 Prozent. Eine aktuelle Studie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) zeigt, dass die Gewinne im Gastgewerbe im Jahr 2022 um 46,8 Prozent gegenüber 2021 eingebrochen sind. Die Umsatzrendite sank von 8,3 auf 3,9 Prozent.

Eine Steuererhöhung zum 1. Januar 2024 wäre auch für Sachsen-Anhalts Gastwirte eine Katastrophe und würde zu einem Preisschock für die Gäste führen. Nur mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz ist es bisher gelungen, die rasant gestiegenen Kosten nicht 1:1 an die Kunden weiterzugeben.

Im Interesse der Verbraucher sollte dauerhaft an dem niedrigeren Umsatzsteuersatz festgehalten werden, denn Restaurants, Cafés, Bistros und Bars haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind beliebte Treffpunkte der Kommunikation und bieten den Gästen einen Kurzurlaub vom Alltag.<sup>2</sup>

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitz

Ulrich Siegmund  
Fraktionsvorsitz

---

<sup>2</sup> [DEHOGA Bundesverband: 7 % auf Speisen sichern \(dehoga-bundesverband.de\)](https://www.dehoga-bundesverband.de) (Abruf am 20.08.2023).